



Bund der Steuerzahler Schweiz

DAS STEUERZÄHLER-BULLETIN

Oktober 2016

A portrait of Magdalena Martullo, a woman with short, light brown hair and glasses, wearing a dark blazer over a white top and a necklace with a pearl pendant. She is smiling and standing in front of a background of green foliage.

(De-) Regulierung: Standortbestimmung

Magdalena Martullo



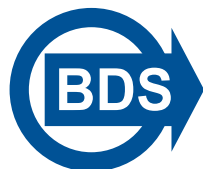
(De-) Regulierung: Standortbestimmung

Magdalena Martullo ist Nationalrätin der SVP Graubünden und Mehrheitsaktionärin der EMS-Gruppe. Beim Text handelt es sich um das Referat, das sie anlässlich der Präsentation des Jahresabschlusses 2015 am 5. Februar 2016 hielt.

Herausgeber:

*Bund der Steuerzahler
Bahnhofstrasse 41, 8180 Bülach*

*Tel. 044 451 18 10
Fax 044 451 18 12
www.bds-schweiz.ch*



Layout:

Optinovum GmbH, 3018 Bern

Druck:

Coloroffset AG, 3012 Bern

Fotos / Grafiken:

www.ems-group.com; www.pixabay.com

Mit freundlicher Genehmigung der EMS-Gruppe.

Ausgangslage: Deregulierung ist ein Hauptanliegen der Wirtschaft

Seit die Schweizerische Nationalbank am 15. Januar 2015 den Mindestkurs des Schweizer Frankens zum Euro aufhob, kämpft die Schweizer Wirtschaft mit einer massiven relativen Verteuerung ihrer Produkte und Dienstleistungen. Viele Branchen (die Maschinenindustrie, der Tourismus, der Detailhandel) und viele Regionen (Grenzregionen) trifft dies einschneidend. In den letzten Wochen haben denn auch verschiedene Firmen grössere Stellenabbau-Pläne bekanntgegeben. Die soeben publizierte Arbeitslosenstatistik der Schweiz zeigt eine so hohe Arbeitslosenrate wie seit 6 Jahren nicht mehr. Eine Verschlechterung der internationalen Konjunktur, wie sie die Finanzmärkte zur Zeit voraussetzen, führte unweigerlich zu zusätzlichem Stellenabbau.

Die Politiker in Bern, in den Kantonen und den Gemeinden haben die schwierige Situation sehr wohl erkannt und Unternehmen und Wirtschaftsverbände immer wieder zu Lösungen und Unterstützungsmassnahmen befragt. Die Wirtschaftsverbände und Unternehmen riefen dann nicht, wie bei vergleichbaren Situationen im Ausland üblich, nach mehr Subventionen, sondern verlangten klar und einheitlich einen Abbau bei der staatlichen Regulierung. Economiesuisse, Scienceindustries, Swissmem, die Banken, Gewerbeverband, Hotelleriesuisse, etc. fordern allesamt bürokratische Entlastungen. Oft konkretisieren sie diese auch mit spezifischen Forderungen.

Das Thema der zunehmenden Regulierung und der notwendigen Deregulierung ist an sich kein neues Thema. Trotzdem scheint es aktueller denn je und immer entscheidender für einen erfolgreichen Fortbestand unserer Unternehmen und ihrer Arbeitsplätze in der Schweiz.

Schweizer Unternehmen bezeichnen «Bürokratie» und «Regulierung» als Hauptprobleme in ihrem Geschäft!

Das Wirtschaftsforum Davos WEF macht jeweils gegen Ende Jahr eine Umfrage bei den Entscheidungsträgern von Schweizer Unternehmen. Die Ende 2015 durchgeführte Umfrage brachte eindeutig zum Vorschein, dass die Unternehmen zur Zeit die Regulierung als grösstes Problem in ihrem Geschäft beurteilen. So kristallisierten sich die «ineffiziente Regierungsbürokratie», «restriktive Arbeitsregulierungen» und die «Komplexität von Steuerregulierungen» als Hauptprobleme in der Umfrage heraus.

Mag der Bundesrat die Haltung auch immer wieder betonen, dass es sich bei

der zunehmenden Regulierung um eine «subjektive Problemwahrnehmung der Unternehmen» handle, die objektive Bedeutung des Problems schmälert dies in keiner Art und Weise. Natürlich ist für ein Unternehmen jedes Problem erstmals ein subjektives Problem. Auf Basis dieses subjektiven Problems trifft der Entscheidungsführer aber dann auch seine Unternehmensentscheidungen – nicht auf Basis einer wie auch immer zustande gekommenen objektiven Beurteilung. Ob Standorte und Arbeitsplätze in der Schweiz bleiben oder geschaffen werden, entscheidet das Unternehmen schlussendlich immer subjektiv, nämlich aufgrund der Beurteilung «Was ist für mein Unternehmen heute und in Zukunft am besten».

Die Schweiz hat sich weit von der Weltspitze entfernt

Eine internationale Weltbank-Studie untersuchte zudem die regulatorischen Hürden, um in einem Land Geschäfte zu machen («ease of doing business»). In dieser Beurteilung ist die Schweiz, wie schon in den Vorjahren, mit Rang 26 weit hinter die Weltspitze zurückgefallen. 2014 belegte die Schweiz Rang 20. Unter den fünf bestplatzierten Staaten sind heute drei asiatische Staaten. Auf eine schlechte Platzierung der Schweiz trifft man auch, wenn es um die Hürden für die Gründung eines neuen Geschäfts geht. Die Schweiz liegt hier im internationalen Vergleich sogar noch viel weiter zurück.

Am liebsten nützen Unternehmen Zeit und Geld, um ihrem Geschäft nachzugehen und dort erfolgreich zu sein. Dabei möchten sie möglichst wenig Störungen, wenig Behinderung und Einschränkung durch andere. Entsprechend wählen sie ihren Standort aus dem internationalen Angebot aus. Hohe Hürden für die Betriebsführung oder für die Gründung eines Geschäfts sind heute bedeutende internationale Standortnachteile, die spätestens mittelfristig zu Abwanderung ohne Neugründungen führen!

Unsere Regulierung kostet massiv: Bis zu 10% des BIPs und 60 Mrd. Franken pro Jahr!

Jede Regulierung kostet, und zwar massiv! Die hauptsächlichen Kosten entstehen bei den Unternehmen, ein kleiner Teil beim Regulator (dem Staat) oder einer von ihm eingesetzten Institution. Beim Regulator entstehen Kosten für die Ausarbeitung, Anwendung und Kontrolle. Da 90 Prozent unserer Regulierungen die Wirtschaft betreffen, treffen Regulierungskosten aber vorwiegend die Unternehmen, welche diese Kosten, wollen sie erfolgreich wirtschaft-

Tiefste Hürden um Geschäfte zu machen



Quelle: World Bank (2016)



Regulierung kostet!

- **10 - 60 Mrd. CHF/a !**
- **Lebensmittelhygiene: 1.3 Mrd. CHF/a**
- **Bauvorhaben: 140'000 Regelungen, 1.6 Mrd. CHF/a**
- **Umweltrecht: ca. 4'000 Seiten, 1.8 Mrd. CHF/a**
- **Arbeits- & Unfallsicherheit : ca. 850 Seiten, 1.2 Mrd. CHF/a**

Quelle: Bundesrat (2013), SECO (2014), SGV / KPMG (2010), SGV (2016)



ten, in irgendeiner Form auf ihre Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter überwälzen müssen.

Gemäss einer durch den Schweizerischen Gewerbeverband veranlassten Studie von KPMG belaufen sich die jährlichen Regulierungskosten (die bei Unternehmen, Gesellschaft und Verwaltung verursachten Kosten zur Einhaltung der Regulierung) in der Schweiz auf über 60 Mrd. Franken pro Jahr! Diese Summe entspricht 10% des Bruttoinlandproduktes und ist bedeutend! Damit betragen die Kosten der Bürokratie mehr als der Beitrag der Maschinenindustrie zum BIP! Die sogenannten Opportunitätskosten also die Wertschöpfung, die die Unternehmen in dieser Zeit und mit diesen Ressourcen anderweitig erwirtschaften könnten sind in diesen Beträgen nicht einmal berücksichtigt...

Das SECO schätzt im Auftrag des Bundesrates jeweils Regulierungskosten der Wirtschaft für bestimmte Regulierungen einzeln ab: So verursacht allein die geltende Lebensmittelhygiene-Regulierung 1.3 Mrd. Franken Kosten pro Jahr. Die Bauregulierung, geregelt in rund 140'000 Artikeln, verursacht Mehrkosten von jährlich 1.6 Mrd. Franken. Das Umweltrecht mit rund 4'000 Seiten bringt Mehraufwand von 1.8 Mrd. Franken pro Jahr und die Arbeits- & Unfallsicherheit, geregelt auf ca. 850 Seiten, jährlich 1.2 Mrd. Franken!



Beispiele der Regulierung in der Finanzbranche:

Massiv zugenommen hat die Regulierung im Finanzbereich. Die Finanzkrise brachte in der Folge eine massive Ausweitung der Regelungen und einen weitreichenden Kompetenzausbau der Finanzmarktaufsicht FINMA.

Für die Regelung der Eigenmittelfinanzierung für Banken genügten 2002 beispielsweise noch 30 Seiten, 2004 waren es bereits 347 Seiten und 2015 mit Basel III beträgt das Regelwerk nun stattliche 616 Seiten! Der Chefökonom Schweiz der UBS beziffert die daraus entstehenden Zusatzkosten allein für die UBS auf 900 Mio. Franken pro Jahr!

Bei der FINMA erhöhte sich der Personalbestand innerhalb von 5 Jahren um 44% auf 481 Mitarbeiter, und die Gebühren und Abgaben um 66% auf 142 Mio. Franken! Im gleichen Zeitraum publizierte die FINMA 61 Rundschreiben mit insgesamt 1'000 Seiten, welchen gesetzlicher Charakter zukommt – ohne dass sie den demokratisch legitimierten Rechtsetzungsprozess durch das Parlament je durchlaufen mussten!

Beispiele in der Bau- und Lebensmittelbranche sowie bei EMS-CHEMIE

Der Bundesrat selber beziffert die Regulierungskosten von Bewilligungen für Hochbauten (also bei Industrie-, Büro- oder Wohnungsbauten) auf 1.6 Mrd. Franken pro Jahr, was 6% des gesamten Bauvolumens entspricht. Laut Bundesrat erhöhen sich bei Umbau- und Erneuerungsbauten damit die Kosten um bis zu einem Drittel!

Baukosten sind sehr wichtige Standortfaktoren für Investitionen. Sie sind die Antwort auf die Fragen von Unternehmen: Wo lassen wir uns nieder? Wo bauen wir weiter aus? Investieren wir überhaupt? Was kostet uns die Investition hier im Vergleich zum Ausland?

Dass die Schweiz sehr hohe Löhne hat, ist uns allen bekannt. Bei den Steuern ist die Schweiz im internationalen Vergleich dafür relativ attraktiv (was auch so bleiben muss). Unsere Baukosten aber sind bedeutend höher als in anderen Ländern und die Regulierung trägt wesentlich dazu bei!

So wollten wir bei der EMS-CHEMIE unsere Produktion für Hochtemperatur-Kunststoffe (über 96% Exportgeschäft) um eine Anlage in Domat/Ems (GR) erweitern. Diese Investition machte einen kleinen Aufbau auf einem bestehen-

Einige Beispiele ... Finanzbranche

- **Eigenmittelregelungen Banken (Basel III)**
2002: 30 Seiten → 2004: 347 Seiten → 2015: 616 Seiten,
UBS: +900 Mio. CHF/a
- **FINMA (seit 2009): + 44% Mitarbeiter (481)**
+ 66% Gebühren (142 Mio. CHF)
+ 61 Rundschreiben = 1'000 Seiten

Quelle: Avenir Suisse (2014), FINMA (2014), UBS (2015)



Einige Beispiele ... Bau

- **Hochbau-Bewilligung: 1.6 Mrd. CHF/a = 6% Bauvolumen**
(Bewilligungsverfahren, Brandschutz, Energie,
Gesundheit, Hygiene)
**➔ Bis zu 32% höhere Kosten bei Umbau-/
Erneuerungsbauten**
- **EMS - Kapazitätsausbau in bestehendem Gebäude:**
+ 1 Mio. CHF Brandschutz
- **EMS - Standort Romanshorn:**
+ 1 Mio. CHF Investition in Umwelt
- **83 standardisierte Ladenlokale eines Discounters:**
2 Jahre Bewilligungsfrist, längstes Verfahren: 4 Jahre

Quelle: Avenir Suisse (2014), Bundesrat (2013)



den 11-stöckigen Produktionsgebäude nötig. Das Gebäude stammt aus den 60er Jahren und wurde vor der Kunststoffproduktion für die Produktion von Textilfasern benutzt. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens bekamen wir nun die Auflage, das gesamte 11-stöckige Gebäude gemäss den neusten Brandschutzvorschriften auszurüsten! Mit diesen Zusatzinvestitionen von 1 Mio. Franken rechnete sich die neue Anlage in der Schweiz dann natürlich nicht mehr und wir hätten stattdessen an einem unserer Standorte im Ausland investieren müssen.

Oder an unserem Standort in Romanshorn (Thurgau), an dem wir bereits 37 Jahre die gleichen Produkttypen herstellen. Unvermittelt bekamen wir neue Umweltauflagen für den gesamten Werkplatz, die allein schon eine Verlagerung der gesamten Produktion an einen günstigeren Standort von uns (in diesem Fall Tschechien) aufgewogen hätten! Die Änderung der Umweltauflagen hätte also auch gleich die Verlagerung der gesamten Produktion ins Ausland nach sich gezogen!

In Domat/Ems wollten wir unsere Qualitätsprüfungs-Labors renovieren, die wir bereits seit über 30 Jahren betreiben. Als Auflage zur Renovation bekamen wir den Bau einer zusätzlichen Feuertreppe für 200'000 Franken aufgebürdet!

In diesen drei Fällen rangen wir aufwändig mit den Behörden für bessere Lösungen und den Erhalt der Entwicklungs- und Produktionsstandorte in der Schweiz. Nur dank dem Verständnis der kantonalen Stellen für die wirtschaftlichen Konsequenzen gelang es uns schlussendlich, günstigere und ebenso wirkungsvolle Lösungen zu finden und so die Investitionen in der Schweiz zu behalten. Jeder ausländische Investor hingegen – und auf diese sind wir in der Schweiz angewiesen – würde solche Bemühungen wohl kaum auf sich nehmen, sondern vor der Regulierung kapitulieren und ganz einfach an einem günstigeren und einfacheren Standort investieren!

Das SECO hat die Schweizer Ansiedlung eines Discounters mit 63 neuen Ladenlokalen als Beispielfall für Baubewilligungen untersucht. Die Läden sollten alle auf einem freien Grundstück, quasi «auf der grünen Wiese», standardisiert gebaut werden. Im Schnitt dauerte die Bewilligung 2 Jahre, im längsten Fall ganze 4 Jahre – es musste noch über Parkplätze gestritten werden...

Nach der Freigabe des Schweizer Frankens zum Euro Anfang letzten Jahres entschieden wir innert 6 Wochen den Werkplatz Domat/Ems mit zusätzlichen Investitionen von 35 Mio. Franken auszubauen und nahmen 4 Monate später

bereits die erste Anlage in Betrieb! Wenn wir 2 oder 4 Jahre für die Baubewilligung hätten warten müssen, hätten wir in der Schweiz wahrscheinlich gar nicht mehr investiert!

... und noch ein Beispiel aus der Lebensmittelregulierung

Die vor einem halben Jahr vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickte neue Lebensmittelverordnung, welche per Anfang 2016 in Kraft treten sollte, umfasst 2'000 Seiten, wiegt 5.6 Kilogramm und verursacht bei den betroffenen Unternehmen in der Umsetzung einmalig Regulierungskosten von 270 Mio. Franken sowie jährlich 46 Mio. Franken zusätzlich. Neu sollen allergene Stoffe rückverfolgt und deklariert werden – auf der Speisekarte oder auf der Verpackung. Badewasser und Duschwasser werden neu als Lebensmittel geregelt, obwohl deren Hygiene bereits kantonal detailliert geregelt ist. Diese Regulierungskosten treffen direkt den Tourismus und den Detailhandel. Branchen, die sowieso schon besonders ausgeprägt unter dem starken Franken leiden! Jedes Restaurant und jedes Hotel müsste 4'000 Franken für einmalige Anpassungen und jährlich 575 Franken zusätzlich aufwenden.

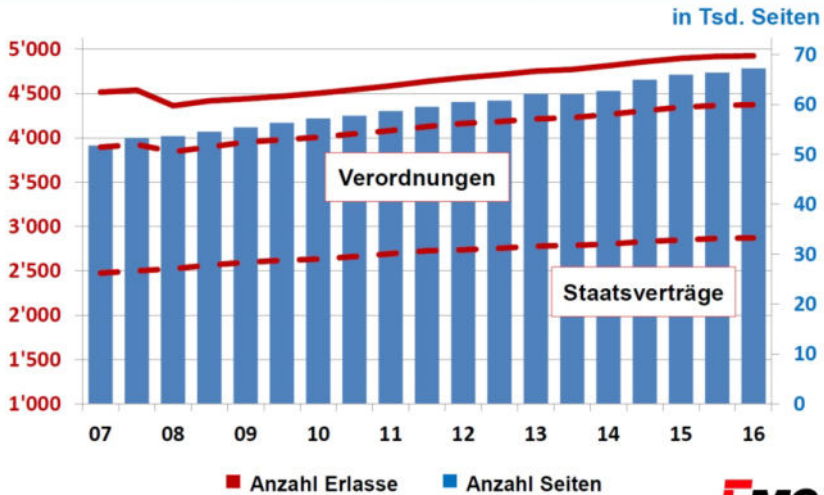
Über meine Schwester vom Lächerli Huus habe ich erfahren, dass allein die KMU Verbände Biscosuisse- und Chocosuisse mehr als 200 Stunden aufwenden mussten um diese 2000 Seiten Verordnung in der Vernehmlassung zu studieren! Glücklicherweise wurde die Verordnung vorderhand nicht eingeführt und wird es hoffentlich auch nicht...

Wachsende Regulierung: Die Realität!

Haben wir wirklich und auch objektiv ein Problem mit zunehmender Regulierung? Ja, alle Zahlen belegen es. Seit 1984 wachsen die Anzahl der Bundeserlasse wie auch die Anzahl Seiten der Erlasse stetig an. Seit 1990 hat sich das Wachstum verdoppelt. Dabei werden die Erlasse immer detaillierter und immer länger, inzwischen 1 ½ bis zweimal so lang.

Das Erstaunlichste aber ist: 56% (also über die Hälfte!) aller Erlasse des Bundes sind Staatsverträge! Diese nehmen sowohl an der Zahl als auch im Umfang kontinuierlich zu! 30% aller Bundeserlasse sind Verordnungen der Verwaltung, welche im Durchschnitt doppelt so umfangreich (Anzahl Seiten) wie die Gesetze selber ausfallen! Die Gesetze selber machen mit 11% nur noch einen relativ geringen Anteil aus. Andere Erlasse wie interkantonale Verein-

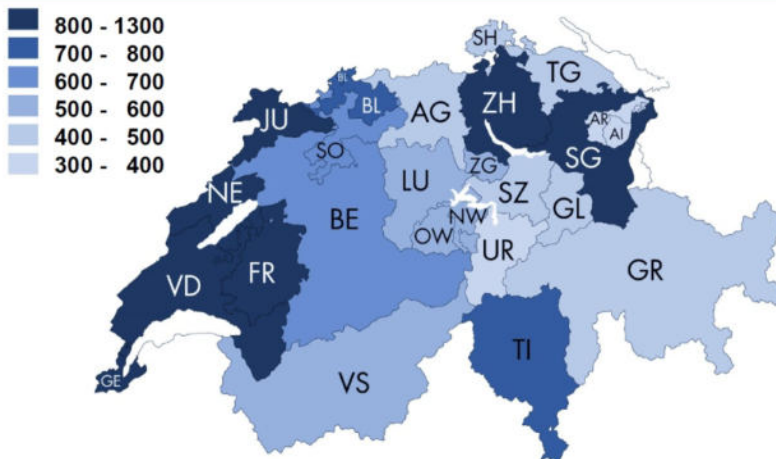
Erlasse des Bundes Jede Woche + 120 Seiten!



Quelle: LexFind (2016), Amtliche Sammlung des Bundesrechts (2016)



Anzahl Erlasse in den Kantonen



Quelle: Universitäten Zürich / Luzern / Freiburg (2015)



barungen oder Verordnungen des Parlaments machen noch 3% aller Bundeserlasse aus.

Per 1.1.2016 waren in der Schweiz 4'900 Bundeserlasse mit insgesamt 69'000 Seiten Regelungen in Kraft!

In den Kantonen stellen wir eine höchst unterschiedliche Regulierungsdichte fest. Der Spitzenreiter Appenzell Ausserrhoden funktioniert mit nur 330 Erlassen, der Kanton Neuenburg (übrigens der Kanton mit der momentan höchsten Arbeitslosigkeit in der Schweiz) braucht mit rund 1'100 Erlassen fast viermal so viele Regelungen wie der Spitzenreiter. Generell kennen die Westschweizer Kantone deutlich mehr Gesetze und Verordnungen als die Deutschschweizer Kantone. Dort sind Zürich und St. Gallen am stärksten reguliert. St. Gallen hat übrigens schweizweit auch noch den Änderungsrekord, d.h. er ändert seine Erlasse am häufigsten.

Wenn Sie also im Kanton Neuenburg tätig sind, haben Sie sich an 6'000 Erlasse oder 84'000 Seiten Regelungen des Bundes und des Kantons zu halten. Kennen Sie alle Regelungen in Ihrem Kanton, die Sie betreffen? Halten Sie sich daran?



Überregulierungen sind Alltag und desavouieren das Rechtssystem

Die Credit Suisse hat einmal die Situation an einer normalen Kreuzung in Aarwangen (BE) analysiert: 140 Erlasse, Reglemente, Gesetze und Paragraphen kommen hier zum Tragen! Für das Restaurant im Hintergrund hat der Wirt z.B. das Beflaggungsgesetz, das Alkoholgesetz, das Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot, die Lebensmittelverordnung, das Wirtschaftsförderungsgesetz, das Mehrwertsteuergesetz und das gesamte Raum- und Bauplanungsrecht zu beachten!

Wohin führt diese ganze Überregulierung? Sie führt dazu, dass wir die Vielzahl an Regelungen gar nicht mehr kennen und anwenden können. Wir können die Tausenden von Regelungen gar nicht mehr einhalten. Würden wir sie einhalten, würden wir schlicht lahmgelegt. Um täglich zu funktionieren, ignorieren wir viele Regelungen bewusst und unbewusst. Die Rechtsordnung wird damit bedeutungslos und verkommt zu teuren, juristischen Auseinandersetzungen im Streitfall. Im Rechtsfall studieren zuerst die Anwälte aufwändig diese Tausenden von Seiten akribisch nach Argumenten und Gegenargumenten für ihren Fall. Die Anzahl Anwälte nahm in der Schweiz in den letzten 10 Jahren denn auch um 30% zu. Am Schluss trifft der Richter einen Entscheid, der von der täglichen Realität und Praxis weit entfernt ist und ausser von den Juristen von niemandem mehr verstanden wird.

Die Politik ist das Abbild der Gesellschaft

Selbstverständlich ist die Politik aber nur ein Abbild der Gesellschaft. Die Politiker wollen wieder gewählt werden, sie wollen deshalb dem Wunsch der Wähler nachkommen. Unsere Wohlstandsgesellschaft, vor allem auch seit der Finanzkrise und im globalen Umfeld mit diversen Instabilitäten, sucht nach Sicherheit. Der Staat soll einer eigentlichen «Vollkasko-Mentalität» nachkommen. Er soll es richten und rundum Schutz verleihen.

Dabei müssen wir einfach anerkennen, dass es absolute Sicherheit gar nie gibt. Und die relative Sicherheit kostet viel und schränkt uns überall ein, zementiert einen politischen Zustand. Denn nur Spielräume für Eigeninitiative und Eigenverantwortung lassen Neues zu, verhelfen dem technischen Fortschritt zum Durchbruch und sorgen für Innovationen. Wenn wir nicht im Stillstand verharren wollen, brauchen wir neue Entwicklungen. Sie bringen uns voran, im Unternehmen, in der Wirtschaft, in der Gesellschaft und jeden Einzelnen.

Die Stimmbürger haben bei den letzten Parlamentswahlen einige Unternehmer neu gewählt, unter anderem auch mich. Ein Teil der Bevölkerung und vor allem die Unternehmen haben genug von der Bevormundung und sehnen sich nach Fortschritt. Aber wie ist die zunehmende Regulierung zu stoppen? Wie kann der Trend gekehrt werden?

Eingriffe in den Alltag 140 Erlasse, Reglemente und Paragraphen



Quelle: Credit Suisse (2013)



Bisherige Deregulierungsversuche:

Die Forderung nach Deregulierung ist nicht neu, bereits in den 90er Jahren wurde man sich bewusst, dass die zunehmende Regelung unterbunden werden sollte. Viel wurde versucht, leider ohne Erfolg:

1999 nahm man einen Artikel in die Verfassung auf, der die Bundesversammlung verpflichtet, Massnahmen des Bundes laufend auf ihre Wirksamkeit zu untersuchen. Auf diesen Artikel bezieht sich der Bundesrat dann immer wieder mit dem Schluss, dass man das Problem der Regulierung ja laufend überprüfe und deshalb keinen Handlungsbedarf habe. Zusätzlich wurde ein sogenannter «KMU-Verträglichkeitstest» mit Wirkungsumfragen für neue Regelungen eingeführt.

Die Kosten von neuen Regulierungen werden heute jeweils abgeschätzt (sog. Regulierungsfolgenabschätzung RFA). Dabei ermittelt das Departement, welches eine neue Regulierung erlässt, die damit für Unternehmen entstehenden Mehraufwände. Leider wird aber jeweils zuerst die neue Regulierung erstellt und erst dann deren Folgen abgeschätzt, statt bereits in der Erarbeitung Lösungen zu suchen, die in der Umsetzung möglichst wenig Zusatzkosten bringen. Meist konzentriert sich dann das Departement darauf, zu rechtfertigen, weshalb die Regulierung trotz hoher Kosten gebraucht werde. Die Regulierung wird dann trotzdem eingeführt.

Zwischen 2000 und 2007 reichten verschiedene Parlamentarier Motionen zur Deregulierung ein. 2008 wurden alle Erlasse durchgekämmt und entrümpelt, Veraltetes und Überflüssiges eliminiert. So wurden 199 Erlasse aufgehoben und 161 revidiert. Aber bereits nach 2 1/2 Jahren war diese Reduktion wieder durch neue Erlasse kompensiert worden! Bezüglich der Anzahl Seiten konnte man überhaupt keine Entlastung feststellen.

2004 stellte Nationalrat Arthur Loepfe dem Bundesrat die Frage, ob man nicht bei jeder neuen Regelung eine alte Regelung mit den gleichen Kosten wegstreichen könnte (sog. «one in – one out»). Der Bundesrat lehnte dies mit Hinweis auf den Bundesverfassungsartikel (Art. 170 BV) sowie dem Argument ab, dass «die Einheit der Materie dann nicht gegeben wäre».

Seit 2006 muss der Bundesrat alle vier Jahre einen Bericht zur administrativen Entlastung der Unternehmen publizieren. Der letzte erschien im Herbst 2015. In erster Linie werden darin Massnahmen aufgeführt, wie Unternehmen auf elektronischem Weg einfacher Daten für den Staat einspeisen können, statt sie

Bisherige Deregulierungsversuche ... (1/2)

- 1999 Verfassungsauftrag (Art. 170 BV)
- 1999 KMU-Verträglichkeitstest (Wirkungsumfragen)
- 2000 Regulierungsfolgenabschätzungen RFA (Kosten)
- 2000 - 2007 «Entrümpelung Bundesrecht»
(Motionen P. Spuhler und P. Stähelin)
→ 2008: 199 Erlasse aufgehoben, 161 revidiert

Quelle: Curia Vista (2016), Avenir Suisse (2014), Parlamentarische Verwaltungskontrolle (2005)



Bisherige Deregulierungsversuche ... (2/2)

- 2004: «One in – one out» (Interpellation A. Löpfe)
→ abgelehnt
- 2006: 4-jährlicher Bericht des Bundesrates
«Admin. Entlastung der Unternehmen»
- 2011: «Bürokratie-Stopp» (Volksinitiative FDP)
→ gescheitert
- 2013: Bericht des Bundesrates über die Regulierungskosten
mit Einsparmöglichkeiten von 1-2 Mia. CHF pro Jahr
- 2015: "Umsetzung der Einsparmöglichkeiten" (Motion J.-R.
Fournier)
- 2015: «Verordnungsexplosion stoppen» (Motion H. Grunder)
→ abgelehnt
- 2015: « Massnahmenpaket Stärkung Standort Schweiz »
(SVP/ FDP/CVP)

Quelle: Curia Vista (2016), Avenir Suisse (2014)



per Post einzureichen. Das bringt für Unternehmen sicher eine gewisse Erleichterung, packt das Problem aber natürlich nicht an der Wurzel an.

Im Vorfeld der Wahlen 2011 lancierte die FDP mit viel Aufmerksamkeit eine Initiative zum Bürokratiestopp, allerdings vage formuliert. Leider mangelte es beim Sammeln der Unterschriften und die nötige Anzahl Unterschriften wurde knapp verfehlt.

Ein vom Bundesrat verlangter Bericht zu den Regulierungskosten zeigte 2013 32 Ansatzpunkte mit Einsparungspotentialen von 1 bis 2 Mrd. Franken pro Jahr auf.

Im Wahlkampf 2015 reichte Nationalrat Hans Grunder eine Motion «Verordnungsexplosion stoppen» ein. Er wollte die Anzahl und den Umfang an Verordnungen reduzieren. In seiner Antwort verwies der Bundesrat auf seinen vierjährigen Bericht und das Parlament lehnte diese Motion ab.

Im März 2015 gaben die drei grossen bürgerlichen Parteien SVP, FDP und CVP den bürgerlichen «Schulterschluss» bekannt, welcher ein konkretes Massnahmenpaket zur Stärkung des Standorts Schweiz enthielt. Der bürgerliche Schulterschluss ist kurz darauf wieder auseinandergefallen und bis heute nicht wieder aufgenommen worden.

Im Dezember 2015 genehmigte das neue Parlament die rasche Umsetzung der 32 Einsparmassnahmen gegen den Widerstand des Bundesrates.

Deregulierung – Was macht das Ausland?

Was machen andere Länder bezüglich Deregulierung? Sie sind uns zum Teil schon voraus. So hat England 2011 bis 2013 die sogenannte «One in – one out» Regel eingeführt: Pro neue Norm muss eine bisherige mit den gleichen Regulierungskosten wegfallen. Auch Frankreich kennt «One in – one out» für Verordnungen, Deutschland für die Bundesregierung, allerdings haben dabei beide das EU-Recht ausgenommen. Auch Kanada kennt diese Regelung.

Mit «One in – one out» kann man die Regulierungskosten auf dem aktuellen Niveau einfrieren. England ging 2013 aber noch einen Schritt weiter und führte ein, dass pro neue Norm bisherige Normen mit doppelt so hohen Regulierungskosten abgeschafft werden müssen. Die zeitliche Erfahrung mit dieser Regelung ist noch kurz, aber sie scheint zu wirken.

Die in gewissen US-Gliedstaaten eingeführte «Sunset-Legislation» hingegen, bei der Gesetze immer wieder erneuert werden müssen, hat sich wegen des grossen Aufwandes nicht bewährt.

Überregulierung – Wer ist schuld?

Wer ist schuld an unserer Überregulierung? Über die Hälfte der Erlasse werden durch den Bundesrat und nochmals 33% durch die Verwaltung erlassen! Denn: Mehr als die Hälfte der Bundeserlasse sind Staatsverträge! Leider lehnte das Volk 2012 die Volksinitiative «Staatsverträge vors Volk» ab, so dass der Bundesrat heute Staatsverträge selber abschliessen und diese in Schweizer Recht übernehmen kann. Wir leiden unter einer «schleichenden, aber wuchtigen Übernahme von ausländischer Regulierung»!

Insgesamt werden uns also 90% der Erlasse durch den Bundesrat und die Verwaltung auferlegt, ohne dass wir es merken, weil Staatsverträge und Verordnungen normalerweise weder vom Parlament noch vom Volk genehmigt werden müssen!

Erstaunlich ist, dass das Parlament mit seinen Gesetzen und den eigenen Verordnungen nur 10% der gesamten Regulierung verantwortet. Das Volk sogar nur 1% – obwohl immer wieder behauptet wird, die Volksinitiativen würden zu vielen Regelungen und Einschränkungen führen!

Vorgehen bezüglich internationalem Recht

Was schlage ich bezüglich internationalem Recht vor, damit der Bundesrat diesem Wachstum Einhalt gebietet? Das Parlament muss dem Bundesrat den Auftrag «one in – one out» oder «one in – two out» auch für das internationale Recht erteilen. Zudem müssen wir aufhören, uns wie Musterschüler zu verhalten und das EU-Recht abzuschreiben und wortgetreu umzusetzen, was nicht einmal alle EU-Mitgliedstaaten machen! Darüber hinaus müssen wir aufhören mit unserem «Swiss Finish». Damit kreieren wir zum bürokratischen ausländischen Recht jeweils noch zusätzlich neue eigene bürokratische Regulierungen.

In der Umsetzung von ausländischem Recht muss der Grundsatz gelten: «Gleichwertigkeit statt Nachvollzug». Wir haben in der Schweiz oft einfachere, pragmatischere Regelungen, die dasselbe Ziel erreichen. Wieso sollen wir

Deregulierungs - Ansätze im Ausland

- **«One in – one out»** (UK bis 2013 / F / D / CAN):
 - 1 neue Norm - Abschaffung kostenäquivalente Norm

→ Einfrieren der Regulierungskosten
- **«One in – two out»** (UK):
 - 1 neue Norm - Abschaffung 2x kostenäquivalente Norm

→ Reduktion der Regulierungskosten
- **«Sunset - Legislation»** (USA, AUS)
 - Auslauf, Befristung

Quelle: Bertelsmann-Stiftung (2010), Die Volkswirtschaft (2015)



Wer ist schuld?

- **> 55% Bundesrat**
(Staatsverträge, interkant. Vereinbarungen)
 - **33% Verwaltung**
(Verordnungen, Reglemente)
 - **~ 10% Parlament**
(Gesetze, Verordnungen des Parlaments)
 - **1% Volk**
(Verfassung)
- } 90% !

Quelle: LexFind (2016)



also auf die schlechteren Regelungen wechseln? Weiter muss die Schweiz auch verhandeln, dass sie so wenig neue Regelungen wie irgendwie möglich übernehmen muss. Auf keinen Fall darf es zu einer automatischen und dynamischen Übernahme von EU-Recht kommen! Das EU-Recht wächst nämlich rasant – noch viel stärker als in der Schweiz.

Wer muss deregulieren?

Wer ist verantwortlich für die Deregulierung? Der Auftrag an den Bundesrat und die Verwaltung muss vom Parlament kommen, und zwar grundsätzlich. Es genügt nicht, da und dort ein bisschen zu verbessern. Ich glaube, dass wir rund 10 Jahre lang das «One in – two out» Prinzip anwenden müssten. Dann sind wir etwa auf dem Regulierungsniveau von 2007 vor der Finanzkrise (aber immer noch viel höher als vorher). Die internationale Rechtssetzung und die Verordnungen müssen hierbei selbstverständlich miteinbezogen werden.

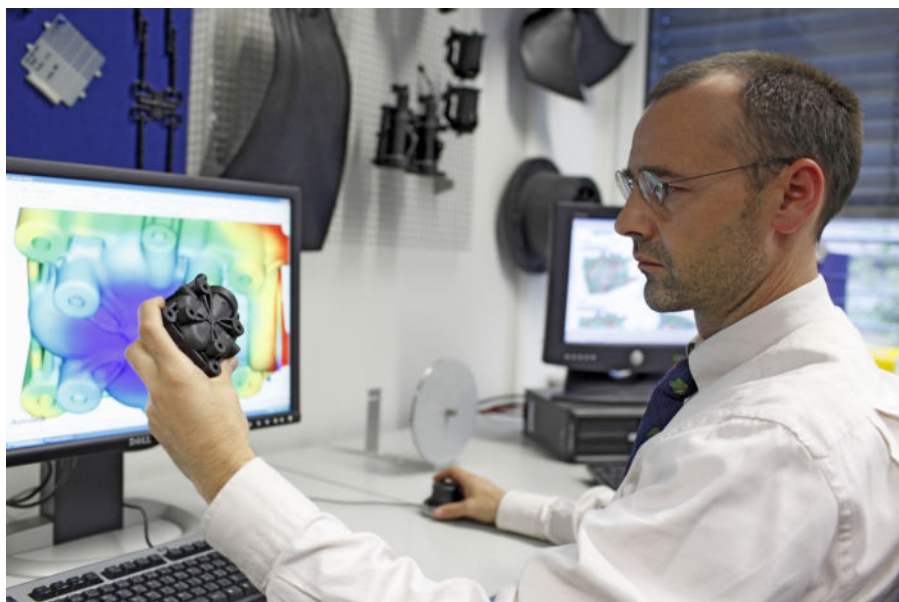
Ein Abbau der Regulierung würde sich übrigens auch positiv auf das Budget des Bundes und der Kantone auswirken, welche unter Druck stehen. Es bräuchte dann auch weniger Beamte.

Dieser Auftrag kann nur mit einer Mehrheit im Parlament zustande kommen. Wenn die bürgerlichen Parteien SVP, FDP und CVP wirklich zusammenstehen, kann dies in beiden Räten gelingen.

Der Standort Schweiz braucht positive Zeichen. Das ist der Auftrag der Bürgerlichen. Ich rufe hiermit die beiden bürgerlichen Parteien FDP und CVP auf, statt unter dem Vorwand der Durchsetzungsinitiative gegen den Wahlsieger SVP mit viel Ressourcen einen Machtkampf zu führen, besser die Kräfte gemeinsam für die Deregulierung zu mobilisieren! In dieser Legislatur haben wir die Chance, die Standortvorteile der Schweiz bedeutend zu stärken!

Wir müssen jetzt handeln!

Wir müssen jetzt handeln. Denn wenn wir nichts machen, nimmt die Regulierung rasant weiter zu, der Standort wird immer unattraktiver und für wirtschaftliche Aktivitäten blockiert. Das kann wirklich nicht unser Ziel sein. Packen wir's an!



Quellenverzeichnis:

- *Avenir Suisse (2014): Auswege aus dem Regulierungsdickicht*
- *Bundesrat (2013): Bericht über die Regulierungskosten*
- *Bertelsmann-Stiftung (2010): Bessere Rechtsetzung durch Befristungs- und Evaluationsklauseln*
- *Credit Suisse (2013): Alles was recht ist, CS Bulletin Nr. 3 / 2013*
- *Curia Vista (2016): Geschäftsdatenbank der Bundesversammlung, www.parlament.ch*
- *Die Volkswirtschaft (2015): Kann «one in one out» die Regulierung bremsen?*
- *Die Volkswirtschaft (2015): Die Schweiz braucht eine Regulierungsbremse*
- *FINMA (2014): Jahresrechnung 2014*
- *LexFind (2016): Sammlung der gesamten schweizerischen Gesetzgebung von Bund und Kantonen, www.lexfind.ch*
- *NZZ (2015): Sorgen um den Firmenstandort Schweiz, 5. Juni 2015*
- *Parlamentarische Verwaltungskontrolle (2005): Die drei «KMU-Tests» des Bundes*
- *Amtliche Sammlung des Bundesrechts (2016): www.admin.ch*
- *SECO (2015): Regulierungsfolgenabschätzung zum neuen Lebensmittelrecht*
- *SECO (2014): Bürokratiemonitor 2014*
- *SGV (2016): Pressekonferenz «Konkrete Forderungen zur Senkung unnötiger Regulierungskosten», 11.2.2016*
- *SGV / KPMG (2010): Messung von Regulierungskosten für Schweizerische KMU*
- *UBS (2015): Kontraproduktive Überregulierung im Finanzsektor, UBS Outlook Q2 / 2015*
- *Universitäten Zürich / Luzern / Freiburg (2015): Qualitätsmessung der Rechtsetzung im Kanton Graubünden*
- *WEF (2015): World Economic Forum: The Global Competitiveness Report 2015-2016*
- *World Bank (2016): Doing Business Report 2015: Measuring Regulatory Quality and Efficiency*

Ich/wir unterstütze(n) PRO LIBERTATE:

- als Mitglied (Jahresbeitrag Fr. 40.-, Ehepaar Fr. 60.-)
- als Gönner (Jahresbeitrag Fr. 100.-)
- als Sympathisant (Beitrag nach freiem Ermessen)

Mehr Informationen auf:
www.prolibertate.ch

Literatur* zum Bestellen: Bitte senden Sie mir...

- Expl. **«General Guisan: Widerstand nach Schweizer Art»** zum Preis von 45 Franken
- Expl. **«Freier Fels in brauner Brandung»** zum PRO LIBERTATE-Spezialpreis von 29 Franken (statt 39 Franken)
- Expl. **«Das Blocher-Prinzip»** zum Preis von 44 Franken
- Expl. **«Mein Leben im Schatten der Berliner Mauer»** für 8 Franken
- Expl. **«P-26 Die Geheimarmee, die keine war»** zum Preis von 42 Franken
- Expl. **«NATO-Intelligence»** zum Preis von 41 Franken
- Expl. **«Das prägende Umfeld unserer Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg»** zum Preis von 10 Franken
- Expl. **«Welche Schweiz in welchem Europa?»** zum Preis von 5 Franken
- Expl. **«Erinnerungen an die Armee 61»** zum Preis von 49 Franken
- Expl. **«Identität Schweiz»** zum Preis von 10 Franken
- Expl. **«Operationsziel Schweiz»** zum Spezialpreis von 29 Franken
- Expl. **«Die Gotteskrieger – Die unterschätzte Bedrohung»** zum Preis von 8 Franken
- Expl. **«Ausgelacht: DDR-Witze.»** zum Preis von 20 Franken
- Expl. **«Die Partisanen der NATO»** zum Preis von 45 Franken
- Expl. **«Sicherheit Schweiz – Lagebericht des NDB»** zum Preis von 10 Franken
- Expl. **«Marignano 1515 - 2015»** zum Spezialpreis von 45 Franken (statt 75 Franken)
- Expl. **«Erlebter Aktivdienst 1939 - 1945»** zum Preis von 29 Franken
- Expl. **«Die Schweiz im 21. Jahrhundert»** zum Preis von 20 Franken

**exkl. Porto und Verpackung*

Vorname, Name _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Datum _____

Unterschrift _____

BDS 10/16



Bund der Steuerzahler

Der Bund der Steuerzahler (BDS) kämpft für einen sparsamen und haushälterischen Umgang mit Steuergeldern, für die Reduktion der Steuerlast und für eine Vereinfachung der Besteuerung.

Der BDS ist eine unabhängige, gemeinnützige und parteipolitisch neutrale Vereinigung, die sich ausschliesslich über Mitgliederbeiträge finanziert.



Jetzt Mitglied werden!

Damit wir unser Ziele erreichen können, sind wir auf Mitstreiter angewiesen. Werden Sie jetzt Mitglied beim BDS, um unsere Anliegen zu unterstützen.

- Ich will Mitglied werden!**
 - Einzelmitglied (Fr. 35.- / Jahr)
 - Ehepaar (Fr. 50.- / Jahr)
 - Firma (Fr. 100.- / Jahr)

Vielen Dank!

- Ich möchte den BDS finanziell unterstützen! Bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein zu.**

Firma _____

Vorname / Name _____

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon / Natel _____

E-Mail-Adresse _____

Talon einsenden an: **Bund der Steuerzahler**
Bahnhofstrasse 41
8180 Bülach

Tel. 044 451 18 10
Fax 044 451 18 12
www.bds-schweiz.ch